

Code of Conduct

Präambel

AeroImpulse bekennt sich ausdrücklich zu seiner sozialen Verantwortung im Rahmen seiner geschäftlichen Aktivitäten (Corporate Social Responsibility). Dieser Verhaltenskodex soll ethisches und moralisches Geschäftsverhalten sowie die Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellgesetzen sicherstellen.

AeroImpulse informiert seine Mitarbeiter periodisch über die ethischen Ziele und Verhaltensgrundsätze dieses Kodex. Darüber hinaus ist AeroImpulse bestrebt, dass sich auch die Zulieferer an diesem Inhalt orientieren.

Geltungsbereich

Dieser Verhaltenskodex gilt als Leitlinie für alle Mitarbeiter der AeroImpulse GmbH, der AeroImpulse Consulting GmbH & Co. KG sowie die AeroImpulse Switzerland GmbH.

Gleichzeitig fordert AeroImpulse auch von seinen Lieferanten (insbesondere Freelancer / Unterauftragnehmer) die Einhaltung der in diesem Kodex dargelegten Grundsätze. AeroImpulse ist dafür verantwortlich, die damit verbundenen Anforderungen an alle seine Mitarbeiter und Lieferanten zu kommunizieren.

Menschenrechte, Meinungsfreiheit und Vereinigungsfreiheit

Die international anerkannten Menschenrechte werden ausdrücklich und nachhaltig unterstützt. Das Recht auf Meinungsfreiheit und freie Meinungsäußerung ist gewährleistet.

Nicht-Diskriminierung

AeroImpulse lehnt Diskriminierung bei der Einstellung oder Beschäftigung ab, insbesondere Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Herkunft, Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, geistiger oder körperlicher Behinderung, Alter, Glaubensbekenntnis und anderer persönlicher Merkmale. Alle Mitarbeiter werden ausschließlich auf der Grundlage ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen behandelt.

Belästigung

Mitarbeiter werden nicht körperlich bestraft oder auf andere Weise körperlich, sexuell, psychologisch oder verbal belästigt oder missbraucht.

Gehalt und Arbeitszeiten

Alle Mitarbeiter erhalten für eine Vollzeitbeschäftigung einen angemessenen Lohn, der mindestens zur Deckung der Grundbedürfnisse ausreicht. Die Entlohnung, einschließlich der Löhne, Überstunden und Zusatzleistungen, liegt über dem gesetzlichen Mindestlohn.

Die Arbeitszeiten entsprechen den geltenden nationalen Gesetzen und Branchenstandards.

Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die nationalen und internationalen Vorschriften zur Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz werden eingehalten.

Zwangs- und Kinderarbeit

Jede Form von Zwangsarbeit, einschließlich Zwangsarbeit in Gefängnissen und Schuldknechtschaft, wird von AeroImpulse nicht eingesetzt. Kinderarbeit wird nicht eingesetzt. Kinderarbeit und jede Art der Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird abgelehnt. Die entsprechenden Gesetze werden beachtet.

Rechte, Gesetze, Normen und ethisches Verhalten

AeroImpulse hält sich an die geltenden Gesetze und Vorschriften der Länder, in denen das Unternehmen tätig ist, und verlangt von seinen Zulieferern, dass sie dasselbe tun.

AeroImpulse handelt nach den allgemein anerkannten Geschäftspraktiken der Fairness und Ehrlichkeit. Dazu gehören ein vertrauensvoller Umgang mit Behörden und die Einhaltung von Verbraucherschutzstandards.

Datenschutz und Vertraulichkeit

Geschäftsgeheimnisse von Geschäftspartnern werden von AeroImpulse und seinen Mitarbeitern vertraulich behandelt und vor unbefugter Weitergabe an Dritte geschützt. AeroImpulse ist auf das Datengeheimnis gemäß §5 EU-Datenschutzgrundverordnung DSGVO verpflichtet.

Umwelt

AeroImpulse hält die Vorschriften und Standards zum Umweltschutz ein und geht verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen um. AeroImpulse bemüht sich um eine größtmögliche Umweltverträglichkeit und strebt eine kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung an.

Wettbewerbsrechtliche Anforderungen, Integrität und Anti-Korruption

AeroImpulse ist dem fairen Wettbewerb verpflichtet. Die Gesetze zum Schutz des Wettbewerbs, insbesondere das Kartellrecht, werden beachtet. AeroImpulse wendet sich gegen Korruption und Bestechung und fördert Transparenz, Integrität und verantwortungsvolles Management im Unternehmen. Die Mitarbeiter müssen sicherstellen, dass keine persönlichen Abhängigkeiten oder Verpflichtungen gegenüber Kunden und Lieferanten entstehen. Um Interessenkonflikte zu vermeiden, verpflichtet sich AeroImpulse daher:

- Keine Geldzahlungen oder sonstigen Leistungen an den Kunden bzw. AeroImpulse und seine Mitarbeiter und sonstige Vertreter zu leisten, die die Entscheidung über die Auftragsvergabe beeinflussen könnten. Hiervon ausgenommen sind Geschenke, Geschäftsessen und sonstige nicht-monetäre Leistungen, die einen angemessenen Wert nicht übersteigen und nicht gegen die internen Richtlinien des Kunden bzw. AeroImpulse verstoßen.
- Keine Geldzahlungen, Geschenke oder sonstigen Leistungen von Mitarbeitern und sonstigen Vertretern der Kunden anzunehmen, die über das vereinbarte Honorar hinausgehen und einen angemessenen Wert übersteigen.
- Nicht zeitgleich für zwei oder mehr Kunden bzw. AeroImpulse Dienstleistungen zu erbringen, die in einem Konkurrenzverhältnis oder in einem Lieferanten- oder Kundenverhältnis zueinander stehen, sofern ein Interessenkonflikt durch die spezifischen Aufgabenstellungen des Auftragnehmers nicht ausgeschlossen werden kann. Sofern der Auftragnehmer für Beratungsdienstleister tätig ist, erstreckt sich diese Verpflichtung in gleicher Weise auf die jeweiligen Endkunden seiner Dienstleistung.
- Nicht mit Wertpapieren von Unternehmen zu handeln oder Dritten den Handel mit Wertpapieren von Unternehmen zu empfehlen, über die er durch seine Tätigkeit für AeroImpulse Informationen erlangt hat, die der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Standards in der Auftragsdurchführung

In Bezug auf die Erbringung der Trainings-, Audit- und Beratungsleistungen verpflichten sich AeroImpulse sowie die eingesetzten Freelancer / Unterauftragnehmer dazu:

- Diese mit hoher Integrität, Objektivität, Unabhängigkeit, Qualität und Professionalität zu erbringen.
- Bei der Erarbeitung von Ergebnissen alle relevanten Fakten und Meinungen zu berücksichtigen.
- Relevante Fakten und Meinungen unter keinen Umständen zurückzuhalten oder zu verzerren.
- Im Falle einer gemeinsamen Leistungserbringung mit Subunternehmern sicherzustellen, dass diese ihre Arbeit nach denselben professionellen Standards und in vergleichbarer Qualität leisten wie der Auftragnehmer selbst.
- Die Tätigkeit abubrechen, wenn die Einhaltung dieser Grundsätze durch die äußeren Umstände nicht mehr möglich ist.

Die Geschäftsführung

(Stand: Okt. 2024)